



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0029-III/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9138/J der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 10:

Kinderspielzeug ist in Österreich mit der Spielzeugverordnung BGBl. II Nr. 203/2011, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 195/2015, geregelt; diese Verordnung wurde auf Grund des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes BGBl. I Nr. 13/2006 idgF erlassen. Zuständig für die Vollziehung der Spielzeugverordnung ist die Bundesministerin für Gesundheit.

Zur Frage 7:

Der RAPEX-Kontaktpunkt im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat im Jahr 2015 insgesamt neun Meldungen über Maßnahmen bei gefährlichem Spielzeug an die Europäische Kommission übermittelt.

Zur Frage 8:

Laut den dem RAPEX-Kontaktpunkt zur Verfügung stehenden Informationen waren folgende Produkte/Mängel betroffen bzw. wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

INFO/0252/15 – Holzflöte – Erstickungsgefahr

Wie aus dem Prüfbericht ersichtlich, ist die Rundholzhälfte, die sich im Mundstück befindet, vom Rest der Pfeife ablösbar und kann von Hand heraus genommen werden. Diese passt vollständig in den Zylinder für kleine Teile gem. EN 71 Teil 1 Z 8.2 und ist daher als kleines Teil im Sinne von Z 8.2 einzustufen.

Maßnahme: Rücknahme vom Markt

INFO/0234/15 - Steckpuzzle Flugzeug – Erstickungsgefahr

Wie aus dem Prüfbericht ersichtlich, passt ein Puzzleteil vollständig in den Kleinteilezylinder und stellt damit ein kleines Teil im Sinne von EN 71-1 Z 8.2 dar. Weiters sind die Knöpfe der Puzzleteile bei der Prüfung nach Z 8.4 (Zugprüfung) bei einer geringen Zugkraft (bereits ab 15 N) ablösbar. Die kleinen Teile stellen auf Grund ihrer Form und Größe eine Erstickungsgefahr dar.

Maßnahme: Warnung der Verbraucher/innen vor den Risiken

INFO/0221/15 - Steckpuzzle Elefant – Erstickungsgefahr

Wie aus dem Prüfbericht ersichtlich ist, sind die Knöpfe der Puzzleteile (rote Kunststoffknöpfe) bei der Prüfung nach EN 71 Teil 1 Z 8.4 (Zugprüfung) bei einer geringen Zugkraft (bereits bei 18,7 N) ablösbar. Die Knöpfe sind kleine Teile im Sinn von Z 8.2.

Maßnahme: Rücknahme des Produktes vom Markt

INFO/0106/15 – Badespielzeug – Erstickungsgefahr

Die Entenfiguren der vorliegenden Probe weisen auf der Unterseite jeweils ein Loch auf, in das je ein "Pfeifer" (Quietschmechanismus) eingesteckt ist. Diese können bei bestimmungsgemäßen Gebrauch heraus gedrückt werden bzw. lösen sich bei einer geringen Zugkraft (bereits ab 3 N). Diese ablösbaren, kleinen Teile stellen eine Erstickungsgefahr dar.

Maßnahme: Rücknahme des Produktes vom Markt

A12/1481/15 – Aktivspielzeug – Erstickungsgefahr

Wird das Spielzeug als Rad verwendet, kann die bewegliche Sprosse ohne Kraftaufwand verschoben werden und das kurze Holzstäbchen kann ebenfalls ohne jeglichen Kraftaufwand von der roten Kugel abgelöst werden. Das kurze Holzstäbchen ist ein kleines Teil im Sinn von EN 71 Teil 1 Z 8.2.

Maßnahme: Warnung der Verbraucher/innen vor den Risiken

A12/1423/15 - Mobile Phone (aus Holz) – Erstickungsgefahr

Wie aus dem Prüfbericht ersichtlich, ist bei der Prüfung nach EN 71 Teil 1 Z 8.5 (Fallprüfung) bei zwei der drei eingereichten Proben jeweils der rote Holzring ablösbar. Die Holzringe sind kleine Teile im Sinne von Z 8.2. Auf Grund ihrer Größe und Form stellen sie deshalb ein Erstickungsrisiko dar.

Maßnahme: Rücknahme des Produktes vom Markt, Warnung der Verbraucher/innen vor den Risiken

A12/1380/15 – Kunststofftier – Erstickungsgefahr

Wie aus dem Prüfbericht ersichtlich ist, sind bei den Prüfungen nach Norm (Zugprüfung Z 8.4, Schlagprüfung Z 8.7) Kleinteile nach EN 71 Teil 1 Z 8.2 ablösbar, weiters bricht bei einer Probe bei bestimmungsgemäßen Gebrauch der Einsteckzapfen vom Griff ab.

Maßnahme: Rücknahme des Produktes vom Markt

A12/1034/15 - Spielfigur Feuerwehrmännchen – Erstickungsgefahr

Wie aus dem Prüfbericht ersichtlich ist, enthält das Spielzeug ein kleines Teil im Sinne von EN 71 Teil 1 Z 8.2 ("Feuerlöscher"). Wie ebenfalls aus dem Prüfbericht ersichtlich ist, zerfällt eine der drei Figuren bereits beim Entnehmen aus dem Kunststoffbeutel in seine Einzelteile, wodurch weitere kleine Teile im Sinn von Z 8.2 (Arme, Beine und Kopf) zugänglich werden. Außerdem lösen sich bei den Figuren, die nicht von selbst zerfallen, bei der Zugprüfung nach Z 8.4 bzw. bei der Fallprüfung nach Z 8.5 jeweils kleine Teile im Sinn von Z 8.2 (Brustteil ist ablösbar, wodurch wiederum die kleinen Teile zugänglich werden bzw. ein Teil eines Beines löst sich ab).

Maßnahme: Rücknahme des Produktes vom Markt

A12/0838/15 - Konfetti-Pistole – Gefahr von Gehörschaden

Bei der vorliegenden Probe wurden, wie aus dem Prüfbericht ersichtlich, folgende C-bewertete Emissions-Spitzenschalldruckpegel (LpCpeak) festgestellt. Pistole 1 leer ohne Konfetti-Patrone: 113,9+/- 2,5 dB. Pistole 2 leer ohne Konfetti-Patrone: 112,4+/- 2,5 dB
Maßnahme: Warnung der Verbraucher/innen vor den Risiken (Pressemeldung, Aushang und Information der Kund/inn/en, Abnehmer/innen, Wiederverkäufer/innen). Sammeln im Sperrlager, Rücksendung oder Vernichtung der Ware.

Zur Frage 9:

Im Jahr 2015 wurden in 11 Fällen Rückmeldungen zu Spielzeugnotifikationen an die Europäische Kommission erstattet.

Folgende Maßnahmen wurden gesetzt: In 8 Fällen die Rücknahme des Produktes vom Markt; in 3 Fällen die Rücknahme des Produktes vom Markt und der Rückruf durch Aushang im Geschäft.

Die Rückmeldungen im Einzelnen:

A12/1259/15-Spielzeug-Auto-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/1020/15-Musical toy set-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/0960/15-Toy Stethoscope-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/0865/15-Child's scooter-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/0772/15-Schmuck-Bastelset-Rücknahme des Produkts vom Markt und Rückruf (Aushang im Geschäft)

A12/0785/15-Plastic toy scales-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/0682/15-Loombänder-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/0476/15-Fancy-dress hat-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/0578/15-Yoyo-Ball-Rücknahme des Produkts vom Markt und Rückruf (Aushang im Geschäft)

A12/0268/15-Children's whistle with sweets-Rücknahme des Produkts vom Markt

A12/0197/15-Soft toy-Rücknahme des Produkts vom Markt und Rückruf (Aushang im Geschäft)

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

